

## Leistungskonzept Latein als 3. Fremdsprache, Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz §48 sowie §6 APO – SI dargestellt.

Es sind Leistungen im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in der Fachkonferenz gemäß Schulgesetz §70 beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den SuS transparent sind, und die Korrekturen sowie Kommentierungen auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Alle Kompetenzbereiche sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Die Überprüfungen sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Die Aufgabenstellungen zeigen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen auf. Die Überprüfungsformen müssen hinreichend im Unterricht geübt werden. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt kriteriengeleitet. – Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere meist schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

#### Aufgabenstellung und Bewertung

Grundlage der schriftlichen Arbeit ist abhängig vom Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bis mittelschwerer Originaltext. Substantielle Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit sind Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten Textes. Zu Beginn der Spracherwerbsphase kann auch eine kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz erfolgen.

Die Übersetzungsaufgabe nimmt in der Regel die Hälfte bis zwei Drittel der Bearbeitungszeit der Klassenarbeit in Anspruch. Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Die Übersetzungsleistung ist ausreichend, wenn die deutsche Übersetzung Mängel aufweist, aber der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit, also Übersetzung : Aufgabenteil 1:1 oder 2:1.

Im letzten Lernjahr der SI sollten die schriftlichen Arbeiten auf die Leistungsbewertung in der Oberstufe vorbereiten. Hierzu gehört u.a. die Gewichtung von Übersetzungsteil und Aufgabenteil im Verhältnis 2:1 und das Annähern an die Fehlerzahl von 12 Fehlern auf 100 Wörter für die Note ausreichend minus in der Übersetzung.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die durch praktische, mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der SuS. Berücksichtigt werden zur Bewertung die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Entwicklung der Schülerleistungen wird durch kontinuierliche Beobachtung und durch punktuelle Überprüfung festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- 1) mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Wortschatzüberprüfungen);
- 2) schriftliche Beiträge (z.B. schriftliche Übungen, Medienprodukte, Präsentationen, Referate, Portfolios).

Mögliche Überprüfungsformen

Im Unterricht sollte ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen herangezogen werden:

- a) Erschließung eines lateinischen Textes;
- b) Übersetzung eines lateinischen Textes;
- c) Analyse eines Textes;
- d) Interpretation eines Textes;
- e) sprachkompetenzbezogene Überprüfungsformen;
- f) kulturkompetenzbezogene Überprüfungsformen.